

GESETZENTWURF

der Fraktion der NPD

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

1. Problem

Die Parlamentarische Kontrollkommission kontrolliert den Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Eine transparente und effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes ist Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie.

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen sollten in der Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten sein. Nur dadurch wird sichergestellt, dass der Verfassungsschutz nicht zu parteipolitischen Zwecken missbraucht werden kann.

2. Lösung

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird sichergestellt, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen einen Vertreter in die Parlamentarische Kontrollkommission entsenden können.

3. Alternativen

Keine.

4. Kosten

Keine.

ENTWURF

eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Abs. 2 Satz 2 des Landesverfassungsschutzgesetzes, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vom 15. März 2007 (GVOBl. M-V S. 98) sowie Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 82) wird wie folgt neu gefasst:

„Jede Landtagsfraktion soll mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Durch die Neuregelung wird gewährleistet, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen mit einem Vertreter wirksam den Verfassungsschutz kontrollieren können. Dem Missbrauch des Verfassungsschutzes durch die Regierungsfractionen kann hierdurch angemessen entgegengewirkt werden.